

# SUISA *info*



Mitgliederzeitschrift 2/07

*Locarno: Musik zu «Marmorera» ausgezeichnet* Seite 10

*Spannende Vorstandswahl an Generalversammlung 2007* Seite 4

*Kontroverse um Leerträgervergütung* Seite 3

*Abrechnung für CH-Werbefenster kommt voran* Seite 8

# Inhalt

## Editorial

### Hintergrund

Bundesgericht bestätigt System der  
Leerträgerabgabe **3**

URG-Revision in unruhigem  
Gewässer **9**

### Intern

SUISA-GV 2007:  
Spannende Wahl des Vorstands **4**

Zeitraubende Abrechnung  
für CH-Werbefenster **8**

### International

Urheberrechtsgipfel der CISAC  
in Brüssel **6**

### SUISA Stiftung

Soundtrack von «Marmorera»  
in Locarno prämiert **10**

Die Realisation einer neuen  
Anthologie **11**

### Nachrichten

Kurznachrichten **12-14**

Nachrufe **14-15**

### Gut zu wissen

Mehr Musik, weniger Lärm **16**

Initiative Jugend + Musik lanciert **18**

Vergütungsansprüche an die USA  
mittels ASCAP Awards **18**

# Liebe Mitglieder

VON ALFRED MEYER

*Konsumentenorganisationen sind empört darüber, dass das Bundesgericht eine Vergütung zugunsten der Urheber auf iPods, MP3-Playern und Harddisc-Rekordern gutgeheissen hat. Sie wollen die sogenannte Leerträgervergütung ersatzlos abschaffen, ungeachtet um internationaler Verpflichtungen der Schweiz und unbekümmert über einen gerechten Lohn für die Kunstschaffenden. Als Argument wird vorgebracht, diese Vergütung werde auf die Konsumenten überwältigt. Da kann man nur fragen, ob denn die Urheber die Überwälzung von Gewinnungskosten auf die Konsumenten erfunden haben. Jeder Hersteller von Gütern versucht, seine Kosten auf die Konsumenten abzuwälzen.*



*In Europa geht unterdessen das Werweissen darüber weiter, wie das neue System der Lizenzierung von grenzüberschreitenden Nutzungen funktionieren soll, das die EU-Kommission den Verwertungsgesellschaften aufzwingen will. Es ist nun bald zwei Jahre her seit der Veröffentlichung der Empfehlung vom Oktober 2005 – über die wir mehrfach berichtet haben –, und noch ist kein tatsächlich praktiziertes neues System bekannt. Es gibt einzig den Versuch zweier europäischer Verwertungsgesellschaften, europaweite Online-Lizenzen über das gesamte Weltrepertoire zu erteilen, obwohl sie ausserhalb ihres eigenen Landes nur ihr eigenes nationales Repertoire vertreten können. Wir bemühen uns weiter um ein System, das sowohl die Interessen der Werknutzer (der Online-Anbieter) als auch diejenigen der Rechtsinhaber (Urheber, Verleger, Interpreten etc.) angemessen berücksichtigt und dabei den Auflagen der EU-Kommission entspricht.*

*Angesichts der anstehenden Veränderungen hat der Vorstand beschlossen, die Strategie der SUISA zusammen mit der Geschäftsleitung und den Kadermitgliedern zu überprüfen. Dabei wird der Grundsatz beibehalten, dass Lizenzierung und Verteilung von Urheberrechten an Musik unser Kerngeschäft bleibt. Wir werden darüber in einer der nächsten Ausgaben berichten.* ■

Titelfoto: © 2006 savva hlavacek / snafefilm gmbh

## IMPRESSUM

Redaktion Roy Oppenheim und Martin Wüthrich  
Gestaltung/DTP www.schellerdesign.ch Druck Mattenbach AG Auflage 22200 Ex.

SUISA Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, Telefon +41 (0)44 485 66 66, Fax +41 (0)44 482 43 33  
SUISA 11bis, av. du Grammont, 1007 Lausanne, téléphone +41 (0)21 614 32 32, téléfax +41 (0)21 614 32 42  
SUISA Centro San Carlo, Via Soldino 9, 6903 Lugano, Telefono +41 (0)91 950 08 28, Fax +41 (0)91 950 08 29  
www.suisa.ch / E-Mail: [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)



# Bundesgericht bestätigt Leerträgerabgabe

ANKE LINK

**Die neu gekaufte CD fürs Auto kopieren? Ist doch selbstverständlich – und zudem legal, so steht es im Urheberrechtsgesetz. Dass die Freiheit der Privatkopie durch eine Leerträgervergütung ermöglicht wird, ist jedoch nur wenigen bewusst.**

Die Leerträgervergütung auf CD-Rohlingen, Audio- und Videokassetten existiert schon so lange, dass sich niemand mehr Gedanken darüber macht. Um das System «erlaubte Privatkopie und Leerträgervergütung» der technischen Entwicklung anzupassen, verlangt die SUISA seit Jahren, dass auch auf digitale Speichermedien – wie Speicherkarten in iPods oder Harddiscs in DVD-Rekordern – eine Leerträgervergütung bezahlt werden muss. Nur so ist es möglich, den Musikschaffenden weiterhin einen angemessenen Ausgleich für das private Kopieren ihrer Werke zu vergüten.

## Verzögerte Einführung

Die Eidgenössische Schiedskommission hat bereits am 17. Januar 2006 über einen Gemeinsamen Tarif 4d (GT 4d) für die Leerträgervergütung auf digitalen Speichern entschieden. Gegen diesen Bescheid haben der Verband der Importeure solcher Speicher (SWICO), der Dachverband der Urheberrechtsnutzer (DUN) und verschiedene Konsumentenverbände Verwaltungsgerichtsbeschwerden beim Bundesgericht erhoben. Auch die SUISA hat Beschwerde erhoben, allerdings nicht gegen den GT 4d als solchen, sondern gegen die Ansicht der Schiedskommission, bei der Tarifhöhe sei ein Abzug vorzunehmen, da die Konsumenten für entgeltliche legale Online-Musikangebote bereits eine Vergütung zahlen.

## Rechtens und gerecht

Am 19. Juni 2007 hat das Bundesgericht entschieden: Die SUISA ist im Recht, auf Speicherkarten und Harddiscs, die in Geräte eingebaut sind, welche in erheblichem Ausmass zum Aufnehmen von Musik und Filmen etc. verwendet werden, ist eine Leerträgervergütung

fällig. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass diese Leerträger meist zusammen mit dem passenden Aufnahmegerät verkauft werden. So gilt seit dem 1. September 2007 der neue GT 4d. Das Gesetz sieht vor, dass sich der Tarif an den Kosten des privaten Überspielens orientiert, an dem Betrag also, den der Konsument ausgibt, um eine Kopie eines Musikstücks zu erhalten. Der wesentliche Teil dieser Kosten ist der Preis für das Speichermedium.

So kommt es zu unterschiedlichen Beträgen je nach Art des Speichers: Ein iPod Nano kostet mehr als ein iPod mit Harddisc mit gleicher Speicherkapazität. Wer den Nano kauft, ist bereit, für weniger Speicherkapazität mehr Geld auszugeben. Folglich ist auch die Leerträgervergütung für einen Flash-Speicher im iPod Nano höher als die Leerträgervergütung für die Harddisc im iPod.

## Keine Gerätevergütung

Im Prinzip teilen die Konsumenten-schutzorganisationen die Ansicht, dass die Musikschaffenden für das private Kopieren ihrer Werke entlohnt werden sollen, und sie wollen dafür das System der Leerträgervergütung beibehalten. Allerdings missverstehen sie den Bundesgerichtsentscheid und halten den GT 4d für eine – im schweizerischen Urheberrecht nicht vorgesehene – Gerätevergütung. Das ist nicht der Fall. Selbstverständlich wäre ein iPod ohne Speichermöglichkeit entschädigungsfrei – genauso wie es Kassettenrekorder und CD-Player sind. Aber ebenso, wie für die Leerkassette und den CD-Rohling eine Urheberrechtsvergütung gerechtfertigt ist, ist sie es auch für die leere Speicherkarte oder die Harddisc, die in einem iPod eingebaut

sind. Denn letztlich dienen alle diese Datenträger ein und demselben Zweck: dem Kopieren von Musik, um sie jederzeit und überall unabhängig vom Originaltonträger geniessen zu können. ■

## Digital Rights Management Systems (DRMS)

Das Bundesgericht teilt bezüglich DRMS die Auffassung der Schiedskommission. Diese hat die Tarifansätze reduziert, weil Teile der gespeicherten Werke von kostenpflichtigen Downloadplattformen stammen, deren Anbieter auch bereits die Rechte für die Kopien regeln.

Dieser Entscheid wird im Rahmen der URG-Revision noch Anlass zu Diskussionen geben. Aus Sicht der SUISA können die bestehenden DRMS nicht zur Verwaltung von Urheberrechten eingesetzt werden. DRMS regeln lediglich die Beziehungen zwischen Konsumenten und Internetanbietern (Zugriff, Bedingungen, Bezahlung), jedoch nicht die Rechte der Inhaber von Urheber- oder verwandten Schutzrechten. Der Anbieter kann gar keine Rechte zur privaten Kopie regeln, weil er über diese nicht verfügt – das private Kopieren ist vom Gesetz erlaubt. Mit DRMS sind zudem grosse Nachteile verbunden. Die elektronische Kontrolle sämtlicher Aktivitäten des Konsumenten durch den Anbieter bedeutet einen Eingriff in die Privatsphäre des Konsumenten. Es handelt sich um proprietäre Systeme, mit denen die Anbieter die Konsumenten an ihre Verkaufsplattform binden wollen. Und noch ist nur ein Bruchteil der weltweit konsumierten, geschützten Musik mit DRM versehen. Die ersten Musikproduzenten (z. B. EMI) wenden sich aufgrund all dieser Nachteile schon wieder davon ab. Die Botschaft lautet deshalb klar: DRM ist nicht dazu geeignet, die Interessen der Urheber zu wahren.



SUISA-GV 2007:

## Spannende Wahl des Vorstands

ASTRID DAVIS-GLI

**Die SUISA bereitet sich auf die Lizenzierung von grenzüberschreitenden Nutzungen vor und hat die Statuten entsprechend angepasst. Ferner wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten als neue Mitglieder des Vorstands gewählt. Der GV 2008 wird die Frage vorgelegt, ob die Anzahl der Mitglieder des Vorstands reduziert werden soll. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse der SUISA-Generalversammlung vom 23. Juni 2007.**

Der Kursaal Bern war erneut Austragungsort für die Generalversammlung der SUISA, an der 235 Mitglieder teilnahmen. Singer/Songwriter Adrian Weyermann eröffnete zur Freude der Anwesenden den Anlass mit Songs, die zwischen Sixties Rock und Blues angelegt waren. Danach wurden die statutarischen Geschäfte unter der Leitung von Präsident Hans Ulrich Lehmann ohne Wortmeldungen erledigt. Mit zwei Enthaltungen angenommen wurde die traktandierete Anpassung der Statuten hinsichtlich der Lizenzierung von grenzüberschreitenden Nutzungen. Zur Erinnerung: Die Europäische Kommission hält die territorialen Monopole der Verwertungsgesellschaften im Bereich von Online-Mobile-Nutzungen für wettbewerbswidrig. Sie verlangt, dass die Rechtsinhaber in diesem Bereich frei sein sollen, einer Gesellschaft ihrer Wahl die Rechte für ein Territorium ihrer Wahl zu übertragen. Das Crossborder Licensing hat weit reichende Konsequenzen: Europaweite Lizenzen werden dazu führen, dass ausländische Gesellschaften Rechte in der Schweiz verwalten. Im Gegenzug wird die SUISA bereit sein müssen, Rechte an ihrem Repertoire im Ausland zu verwalten.

### Abstimmung über Verkleinerung des Vorstands an der GV 2008

Noch vor der Wahl des Vorstands stellte Martin Villiger den Antrag, an der nächsten GV im Jahr 2008 über eine weitere Statutenänderung abzustimmen. Die durch Villiger vertretenen Antragsteller

verlangen eine Professionalisierung und die Verkleinerung des Vorstands. Die Abstimmung über das Eintreten verlief positiv, so dass der nächsten GV die Frage vorgelegt wird, ob die Anzahl der Vorstandsmitglieder reduziert werden soll.

### Wahl der Vorstandsmitglieder

Ein weiteres Hauptgeschäft der GV 2007 war die Wahl des Vorstands für die Amtsperiode 2007 bis 2011. Hans Ulrich Lehmann verabschiedete die vier austretenden Mitglieder – Bernhard Falciola, Eugen David, Jean-Claude Vial sowie Fritz Dünner – und würdigte ihre Tätigkeit. Anschliessend sprach die GV Hans Ulrich Lehmann erneut ihr Vertrauen aus; er wurde für eine weitere Amtszeit zum Präsidenten gewählt. Als Ersatz für die austretenden Mitglieder wurden gewählt: der Verleger Rainer Bischof (Universal Music Publishing CH/A), der Komponist, Verleger und Orchesterdirigent Reto Parolari, der Rock-/Pop-Komponist und Produzent Philipp Schnyder von Wartensee sowie der Verleger Jean-Michel Valet. Ebenfalls gewählt wurden die verbleibenden bisherigen Mitglieder. Eine Gruppe von Werbekomponisten hatte bereits im Vorfeld der GV die Aufstellung der Kandidaten Balz Bachmann und Matthias Heimlicher angekündigt. Bachmann und Heimlicher vermochten sich gegenüber den anderen Kandidaten jedoch nicht durchzusetzen, die vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten wurden allesamt gewählt.

### Wichtigste Geschäfte der GV 2007

- Statutenanpassung bez. der Lizenzierung von grenzüberschreitenden Nutzungen (Crossborder Licensing): SUISA bereitet sich auf europaweite Lizenzierungsmodelle vor
- Wahl des Vorstands: alle Kandidaten des Vorstands gewählt
- Wahl der Mitglieder von Verteilungs- und Werkkommission: alle Kandidaten gewählt
- Reglementsänderung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge: Die Stiftung übernimmt ab sofort die bisher von der SUISA getragenen Verwaltungskosten

### Nicht traktandierter Antrag (Martin Villiger)

Martin Villiger verlangte, der nächsten GV sei die Frage vorzulegen, ob der Vorstand verkleinert werden solle. Eine Mehrheit der Anwesenden unterstützte den Antrag.

### Ersatzwahlen in die Verteilungs- und Werkkommission

Für weitere vier Jahre wurden auch die Mitglieder der Verteilungs- und Werkkommission gewählt. Als Nachfolger der zurücktretenden Mitglieder François-Xavier Delacoste, George Gruntz, Viktor Hug, Oscar Lagger und Reto Parolari wurden gewählt: der Schlager- und Ländlerkomponist Carlo Brunner, der Verleger Frédy Henry, der Filmmusikkomponist Stéphane Kirscher, der Chansonnier Thierry Romanens und der Textautor Grégoire Vuilleumier, besser bekannt unter dem Pseudonym Greis.

Einen letzten wichtigen Beschluss fällt die GV 2007 bezüglich des Reglements der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA (UVF). Bis anhin trug die SUISA die Kosten der Verwaltung, künftig soll die Stiftung selber dafür



Jean-Frédéric Jauslin

### **Jauslin fordert Solidarität mit Kunstschaffenden**

Als Gast sprecher hatte die SUISA Dr. Jean-Frédéric Jauslin, Direktor des Bundesamtes für Kultur (BAK), gewinnen können. Im Zentrum seiner Rede stand das Kulturförderungsgesetz (KFG), das vor Kurzem vom Bundesrat ans Parlament überwiesen worden ist. Das KFG soll dem Bundesamt für Kultur erlauben, seine Aufgabe besser zu erfüllen: das kulturelle Leben in seiner Vielfalt zu fördern und die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Das Gesetz regelt die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen. Die Kantone sollen sich um die Förderung des artistischen Schaffens kümmern, der Bund die Verbreitung der Werke unterstützen. Jauslin erklärte die Kompetenzenteilung damit, dass es sich bei der Verbreitung um einen gesamtschweizerischen, ja sogar globalen Akt handle, der die Beteiligung des Bundes nach Artikel 69 der Bundesverfassung rechtfertigt.

### **Ohne Publikum keine Kunst**

Jauslin betonte den komplementären Charakter von Urheberrecht und Kulturförderung – denn «ein Komponist erhält nur einen Lohn für seine Schöpfung, wenn das Werk in die Welt hinausgetragen und vom Publikum wahrgenommen wird.» So appellierte der BAK-Direktor dafür, die Interessen der Kunstkonsumenten, der Produzenten, der Unterhaltungsindustrie und der Wirtschaft nicht zu vergessen. Der Zugang des Publikums zur Kultur sei Voraussetzung für den Erfolg des Urhebers und seiner Werke.

Foto: Martin Kovacovsky

besorgt sein. Rechtsinhaber – speziell die angloamerikanischen Schwestergesellschaften und einzelne Majors – und die interessierte Öffentlichkeit fordern in zunehmendem Mass eine kostengünstige Verwaltung der Urheberrechte durch die Verwertungsgesellschaften. Unter diesem Druck kann sich die SUISA die Übernahme der Verwaltungskosten der UVF nicht mehr leisten. Die Mitglieder stimmten mit fünf Enthaltungen der Revision zu.

### **Umstrukturierung und personelle Wechsel in der SUISA-Stiftung**

Bernard Falciola, Vizepräsident der SUISA-Stiftung für Musik, berichtete über die laufende Umstrukturierung. Eine neue Stiftungsurkunde und ein neues Stiftungsreglement sind bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zur Genehmigung deponiert. Zudem erhält die Stiftung eine neue Führung: Claude Delley, Direktor der Stiftung, hat seine frühzeitige Pensionierung bekannt gegeben. Der Sitz der Stiftung soll in naher Zukunft von Neuenburg nach Lausanne verlegt werden.

Die nächste Generalversammlung der SUISA findet am 21. Juni 2008 erneut in Bern statt. ■

### **Neue Vorstandsmitglieder**



Reto Parolari



Rainer Bischof

Philipp Schnyder  
von Wartensee

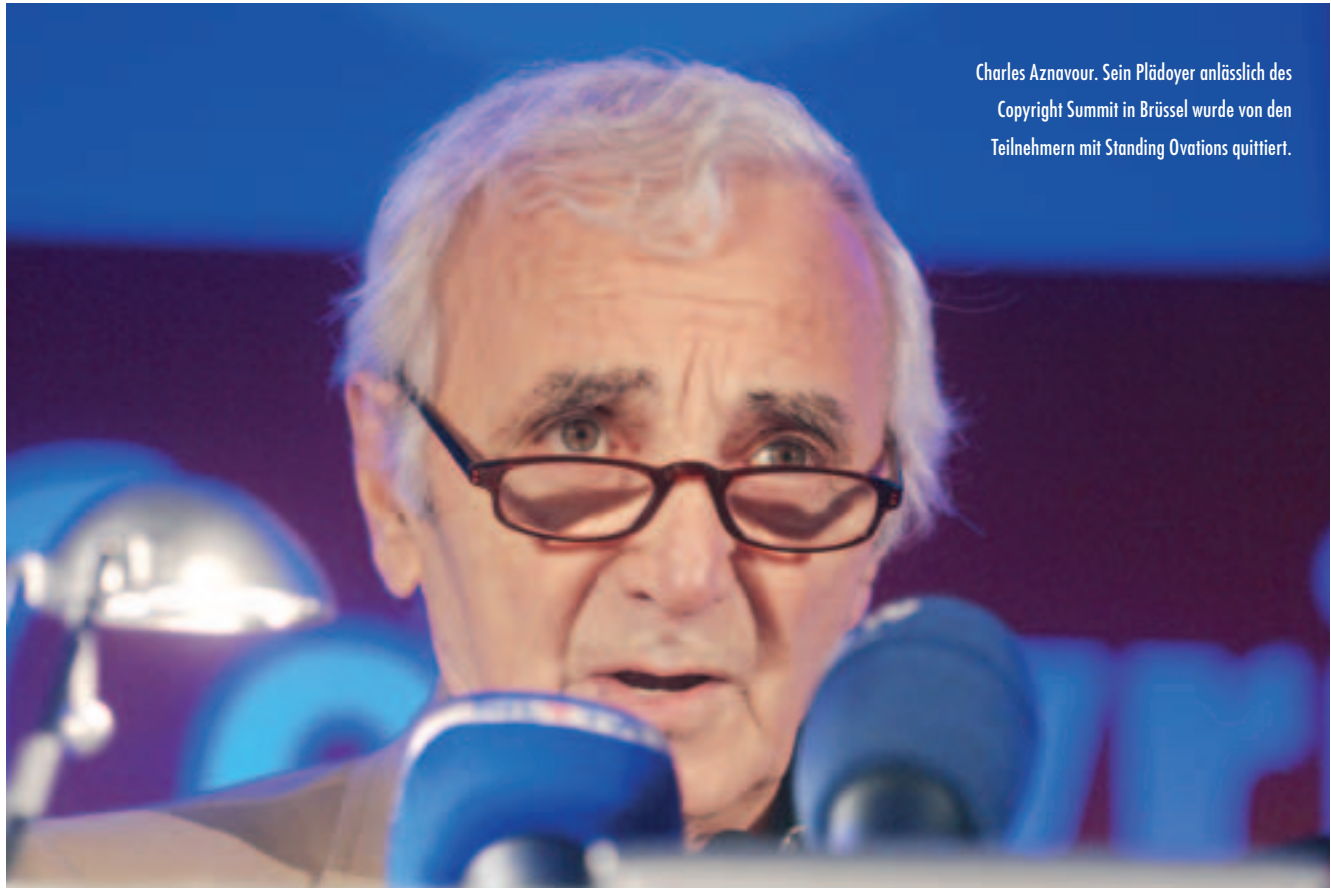
Michel Valet

Urheberrechtsgipfel der CISAC in Brüssel –

## Schöpfer zuerst

ROY OPPENHEIM

*Erstmals in ihrer Geschichte hat die CISAC in Kombination mit der Generalversammlung einen Urheberrechtsgipfel durchgeführt. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Robin Gibb (Bee Gees) wurde zum neuen Präsidenten der CISAC, Regisseur Alfonso Cuaròn zum Vizepräsidenten gewählt. SUISA-Mitglied Charles Aznavour appellierte mit flammenden Worten an die Delegierten, der gefährlichen Erosion des Rechtsbewusstseins im Rahmen der digitalen Revolution Einhalt zu gebieten.*



Charles Aznavour. Sein Plädoyer anlässlich des Copyright Summit in Brüssel wurde von den Teilnehmern mit Standing Ovationen quittiert.

Der Ort war bewusst gewählt. Der Gipfel von Brüssel war das erste globale Forum, das wichtige Repräsentanten der Informationsindustrie, europäische Politiker, Vertreter von Verbraucherverbänden sowie Urheber- und Autoren-gesellschaften zusammenbrachte. Es ging um die Verbreitung schöpferischer Werke im digitalen Zeitalter und, damit verbunden, um die Zukunft des Urheberrechts. Über 500 Teilnehmer und 76 Referenten waren am 30./31. Mai 2007 der Einladung gefolgt.

Die Themen waren: Auswirkungen des technologischen Wandels auf die

Unterhaltungsindustrie, neue Verbreitungsplattformen für künstlerische Werke, Initiativen zur Verbesserung des allgemeinen Bewusstseins hinsichtlich geistigen Eigentums und Urheberrechts sowie Autoren-gesellschaften im neuen digitalen Umfeld.

### **Standing Ovationen für Rede von Aznavour**

Unser SUISA-Mitglied Charles Aznavour trat am ersten Tag als Key-Note-Speaker auf und erntete Standing Ovationen mit seinem brillanten Plädoyer für ein starkes, funktionierendes, welt-

weit bestehendes Netzwerk von Verwertungsgesellschaften. «Es ist für mich selbstverständlich, dass es Verwertungsgesellschaften wie die SACEM in Frankreich oder die SUISA in der Schweiz und darüber hinaus überall auf der Welt entsprechende Organisationen gibt, die untereinander durch Gegenseitigkeitsverträge verbunden sind. Nur so konnten meine Rechte in den letzten Jahrzehnten effektiv und erfolgreich respektiert werden. Und, ich kann das bestätigen, meine Rechte wurden in diesen vielen Jahren meiner weltweiten Tätigkeit erfolgreich und effizient wahrgenommen...»

## **Creative Commons auf dem Prüfstand**

Auch kontroverse Themen wurden behandelt. Ein Höhepunkt war die lang erwartete Debatte zwischen Professor Lawrence Lessig, dem Gründer von Creative Commons (CC stellt eine Reihe von Copyright-Lizenzen für den öffentlichen Gebrauch frei zur Verfügung), und Brett Cottle, dem Leitenden Vorsitzenden des CISAC-Vorstandes und Generaldirektor der australischen APRA. Das Thema des Streitgesprächs war «Der Wert des Inhalts im 21. Jahrhundert». Lessig betonte, es sei nicht Ziel von Creative Commons, den Markt zu zerstören; Brett Cottle hielt

an der Position fest, dass Creative Commons die Rechte und die Stellung von Autoren und Verwertungsgesellschaften weltweit schwäche.

## **Fit für das Internetzeitalter?**

Am zweiten Tag standen nicht weniger attraktive Themen zur Diskussion: Googles Überlegungen zum Wert des Inhalts, die Position der Europäischen Kommission und des Europaparlaments zum Urheberrecht und der schöpferischen Arbeit im digitalen Zeitalter, Lizenzierungsmodelle für Internet und Mobiltelefone. Weitere Programmpunkte waren die Frage nach der Technologie

beim DRM (Digital Rights Management) und die Beziehungen zwischen Autoren und Web-2.0-Dienstleistungen.

Der frische gewählte CISAC-Präsident Robbin Gibb gab seinen Einstand mit einer programmatischen Rede zum Thema «Sind schöpferische Werke eine Ware wie eine andere?» Und der mexikanische Filmmann Alfonso Cuarón, neu Vizepräsident der CISAC, führte eine spannende Diskussion ein zum Thema der Beziehungen zwischen Künstlern und Technologieindustrie. Der nächste Copyright Summit der CISAC findet voraussichtlich 2009 statt. ■

Fotos: © CISAC

### **Ernennungen und Bestätigungen anlässlich der CISAC-GV**

Jean Cavalli wurde als Mitglied der juristischen Kommission bestätigt, deren Präsident er gegenwärtig ist. Vizepräsident ist Paul Spurgeon, SOCAN (Canada). Damit leitet ein Mitglied der SUISA-Geschäftsleitung eine der wichtigsten Fachgruppen der CISAC.

Nick Theofanidis wurde zum Mitglied des CIS Supervisory Board gewählt.

Andreas Wegelin ist weiterhin Präsident der CISAwC Kommission R/TV



Robbin Gibb, neuer CISAC-Präsident (Nachfolger von Christian Bruhn).

Robbin Gibb, Sänger und Liederschreiber der Bee Gees, wurde 1949 in England geboren und blickt auf eine über 40 Jahre andauernde Karriere zurück. Seit 1994 ist Gibb Mitglied der Songwriters Hall of Fame. 2002 erhielt er von der Universität Manchester den Ehrendoktor für Musik.



Alfonso Cuarón, neuer Vizepräsident der CISAC. Alfonso Cuarón ist Mexikaner und ein bekannter Drehbuchautor, Regisseur und Produzent. Er führte die Regie von Filmen wie «A Little Princess» (1998), «Grosse Erwartungen», «Y tu mamá también» (Silberner Löwe, Venedig), «Harry Potter» etc.



# Zeitraubende Abrechnung für CH-Werbefenster

LYSANDER GELEWSKI

**Seit 1997 senden ausländische Privatsender aus Deutschland und Frankreich – RTL, Pro 7, Sat1 oder M6 – speziell für den Schweizer Markt bestimmte Werbefenster. Die Originalwerbesendungen werden dabei durch spezifische Werbeblöcke für die Schweiz ersetzt. Weil neben dem Originalprogramm diese Schweizer Werbefenster via Satellit aus Deutschland bzw. Frankreich gesendet werden, sind unsere Schwestergesellschaften GEMA und SACEM für die Regelung der Senderechte zuständig.**

Diese Regelung stellt unsere Schwes- tergesellschaften vor ein Problem. Sie sind gar nicht in der Lage, die in diesen Werbespots verwendeten musikalischen Werke zu identifizieren. Zum einen werden die CH-Werbefenster exklusiv von zwei schweizerischen Medienagenturen vermarktet, zum andern erfassen die ausländischen TV-Sender die Programme dieser Werbesendungen gar nicht. Hinzu kommt, dass der Anteil des SUISA-Re- pertoirs naturgemäss sehr hoch ist. Die SUISA ist folglich klar besser positio- niert, um die entsprechenden Werke zu dokumentieren und die Verteilung der Entschädigungen vorzunehmen.

## **GEMA übernimmt das Inkasso**

Neben der SUISA kennt auch unsere österreichische Schwestergesellschaft AKM das Phänomen der länderspezifi- schen Werbefenster. Gemeinsam haben wir uns im Jahr 2002 mit der GEMA darauf geeinigt, die Verantwortlich- keiten folgendermassen aufzuteilen: Die Dokumentation und die Verteilung übernehmen SUISA bzw. AKM selber. Das Inkasso der Urheberentschädigun- gen erfolgt im Ausland durch die GEMA direkt bei den betroffenen Sendern. Nach Abzug ihrer Inkassospesen überweist die GEMA die der Schweiz und Österreich zustehende Bruttoentschädigung an die SUISA bzw. die AKM zur Verteilung. Eine analoge Absprache existiert mit der SACEM für das Werbefenster von M6.

## **Zeitraubendes Unterfangen**

Obwohl die SUISA näher an der Quelle ist als die GEMA oder die SACEM, gestaltete sich das Zusammenstellen der

Sendelisten und die Identifikation der Werke in den Werbefenstern lange Zeit als äusserst schwierig. Vor allem das Fehlen einer SUISA-Nummer (Lizenz- nummer) für zahlreiche Spots macht die Dokumentation zu einem aufwändigen Unterfangen.

Heute hat sich die Situation stark verbessert: Wir arbeiten eng mit den beiden Vermittlern IPM und Cinecom zusammen und haben eine moderne Lizenzierungs-Datenbank für das Management aller Werbespots in der Schweiz eingeführt, so dass wir für die neueren Jahrgänge einen hohen Grad an Dokumentation erreichen. So konnten wir am 17. Juli 2007 die erste Verteilung der Senderechte für die CH-Werbefenster des Jahres 2005 durchführen.

## **Einheitlicher Sekundenpunkt- wert**

Die Entschädigung für jeden Rechte- inhaber wird analog zum Tarif S, Verteilungsklasse 2F, errechnet (siehe Verteilungsreglement, Ziffer 4.2.3.2). Um grosse Diskrepanzen zwischen den Entschädigungen für die verschiedenen Werbefenster zu vermeiden und um unseren Aufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten, errechnen wir einen Gesamtbetrag für die Verteilung pro Kalenderjahr. Nach dem Spesenabzug von 20% sowie weiteren 10% für die beiden Soziokultur-Stiftungen errechnen wir einen einheitlichen Sekunden- punkt-wert (Nettoverteilsumme für alle Werbefenster geteilt durch das Total der ausgestrahlten Musiksekunden). Für das Jahr 2005 beträgt die Entschädigung pro

gesendete Musiksekunde 0,0902 CHF. Dieser Wert wird mit der Musikdauer des Spots sowie der Anzahl Ausstrahlungen multipliziert, was die Nettoentschädi- gung pro Spot ergibt. Die entsprechenden Angaben pro Spot sind auf den Abrech- nungsblättern transparent aufgeführt. Für weiterreichende Auskünfte stehen die Fachleute aus der Filmabteilung jederzeit gerne zur Verfügung. ■

## **Provisorische Auszah- lungstermine für Jahre 1997–2004**

Die betroffenen SUISA-Auftraggeber und -Mit- glieder wurden in einem Begleitschreiben über die vorgesehene Abrechnung der verbleibenden Jahrgänge informiert. Die Daten gelten unter dem Vorbehalt, dass wir den Aufwand für die Dokumentation der älteren Jahrgänge richtig einschätzen.

Ausstrahlungsjahr	Versand der Abrechnung
2005	17. 7. 07
2004	11. 9. 07
2003	13. 11. 07
2002	12. 12. 07
2001	29. 1. 08
2000	26. 2. 08
1997 – 1999	25. 3. 08



# URG-Revision in unruhigem Gewässer

**YOLANDA SCHWERI**, Geschäftsführerin Suisseculture

**Die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes geht im September in den Nationalrat. Lange schien die Revision eine Formsache, doch nach dem Bundesgerichtsentscheid über die Vergütung auf digitalen Speichermedien sorgt eine Aktion der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) für Unruhe.**

Die Mühlen der Gesetzgebung mahlen bekanntlich langsam, aber stetig. Dies gilt auch für die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG), die 2004 in die Vernehmlassung ging. Suisseculture als Vertreterin der Interessen der Schweizer Urheber und Interpretinnen verfolgt den Kurs der Revision genau. Bislang bewegte sich das Geschäft in ruhigen Gewässern. Die Vorlage des Bundesrates wahrte einen fairen Interessenausgleich zwischen Kultur, Wirtschaft und Konsumenten. Insbesondere gefiel, dass die Vorlage mit dem klaren Bekenntnis zur Weiterführung des bewährten Vergütungssystems die Rechte der Urheber und Interpretinnen verteidigte. Es schien, als ginge die Revision ohne grössere Turbulenzen über die parlamentarische Bühne.

Die Grosswetterlage änderte schlagartig, als Mitte Juli dieses Jahres das Bundesgericht entschied, die Urheber und Interpretinnen seien auch zu entschädigen, wenn ihre Werke auf Speichermedien in MP3-Playern und auf Harddisc-Rekorder kopiert würden. Während Suisseculture den Entscheid des obersten Gerichtes als klares Votum für die Kulturschaffenden begrüsst, konterte die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) mit einer harschen Aktion. Auf ihrer Website rief die Stiftung ihre «verärgerten» Konsumentinnen und Konsumenten auf, per Mail Parlamentsmitglieder anzuhalten, die pauschale Vergütung auf Speichermedien in der laufenden Revision wieder aus dem Urheberrecht zu kippen. Und dies, obwohl sich die Leerträgervergütung (auf CDs, DVDs und Kassetten) seit Jahren bewährt hat als Ausgleich auf die Erlaubnis zur privaten Kopie.

## Leerträgervergütung ist unverzichtbar

Das Vorgehen der SKS erstaunt. Da wird unser Parlament aufgefordert, einen Bundesgerichtsentscheid schlicht zu ignorieren und eine Rechtsgrundlage infrage zu stellen. Folgt das Parlament dem Ansinnen der SKS, droht Ungemach: Ohne das pauschale Vergütungssystem als zentralen Punkt der bundesrätlichen Vorlage dürfte die URG-Teilrevision wohl Schiffbruch erleiden, in der Folge müsste eine ungleich aufwändigere Totalrevision angegangen werden. Kurzfristig hätte dies zur Folge, dass die Schweiz die beiden internationalen WIPO-Abkommen nicht ratifizieren könnte.

## Ist Big Brother die bessere Lösung?

Wer gegen die pauschale Vergütung auf Leerträger ins Feld zieht, muss sich die Frage nach der Alternative gefallen lassen. Eine Antwort wäre ein gigantisches digitales Kontrollsystem (Stichwort DRM), dessen Tauglichkeit noch längst nicht erwiesen ist. Noch unerfreulicher wäre eine Einschränkung oder gar ein Verbot des privaten Kopierens. Wir meinen, dass diese Wege weder konsumentenfreundlich noch künstlergerecht sind.

Auch wenn die Wogen derzeit hochgehen: Suisseculture verliert das Ziel nicht aus den Augen. Die Rechte der Urheber und Interpretinnen müssen immer wieder gegen Angriffe von allen Seiten verteidigt werden. Rufen wir uns doch in Erinnerung: Es sind Künstlerinnen und Künstler, die durch ihre Arbeit die Inhalte für die spätere Nutzung schaffen. Ihre Kreativität ist der Ursprung einer ganzen Wertschöpfungskette, an deren Ende der Konsument steht. Es darf nicht sein, dass

suisse culture

Suisseculture ist der Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Mitglieder sind Berufsverbände aus zahlreichen Sparten (Musik, Tanz, Schauspiel, bildende Kunst, Literatur, Medien etc.) und Urheberrechtsgesellschaften. Suisseculture setzt sich zum Ziel, die ideellen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Schweizer Urheber und Interpretinnen zu fördern.

ausgerechnet die Erschaffer am Schluss leer ausgehen!

## Aktueller Stand URG-Revision:

Der Ständerat und die Rechtskommission des Nationalrats sind der Vorlage des Bundesrates weitgehend gefolgt. Das Plenum des Nationalrats wird sich voraussichtlich in der Herbstsession vom 17. 9. bis 5. 10. 2007 mit der URG-Revision beschäftigen. Infos zur URG-Revision: [www.suisseculture.ch](http://www.suisseculture.ch). ■



Anatol Taubmann inmitten von Nixen und Meerjungfrauen

Filmfestival Locarno:

## Soundtrack von «Marmorera» prämiert

MARTIN WÜTHRICH

*Im Rahmen des schweizerischen Filmtages verlieh die SUISA-Stiftung für Musik zum achten Mal den Preis für die beste Filmmusik. Ausgezeichnet wurde das Original Score von «Marmorera», geschrieben vom in New York lebenden Schweizer Peter Scherer.*

Der Preis in der Höhe von 10 000.- CHF wurde stellvertretend von «Marmorera» Regisseur Markus Fischer entgegengenommen. Die Jury unter der Leitung von Marco Blaser setzte sich zusammen aus Arianne de Montmollin, Yvonne Söhner, Mario Beretta, Eric Denut, Philippe Trinchan und Bernard Falciola. Es waren insgesamt 36 eingereichte Projekte zu beurteilen. Die Musik zu «Marmorera» wurde von der Jury einstimmig zum Preisträger erkoren.

Die Mitglieder der Jury zeigten sich berührt von der musikalischen Qualität der Komposition und der Präzision, mit der Peter Scherer die einzelnen Szenen des Films musikalisch gestaltet hatte. «Unzweifelhaft fügt die Musik dem exzellenten Film eine weitere Dimension hinzu», äusserte sich Claude Delley, Direktor der SUISA-Stiftung für Musik, an der Preisverleihung. Gewürdigt wurde



von links nach rechts: Bernard Falciola, Regisseur Markus Fischer, Marco Blaser, Claude Delley

auch das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester für sein Engagement und seine hervorragende Interpretation.

### Zur Person Peter Scherer

Der in Basel zum Pianisten ausgebildete Peter Scherer hat sich in Hamburg, Oakland und New York weitergebildet. Peter Scherer hat die Musik für zahlreiche Filme komponiert und mit Künst-

lern wie Laurie Anderson, Marc Ribot, Caetano Veloso, Corin Curschellas, Bill Frisell und John Zorn zusammengearbeitet. Für seine Werke erhielt er unter anderem eine Auszeichnung des New York State Council of the Arts (2003) und den Musikpreis der Rose d'Or für «One Bullet Left» (2004). ■



Was heisst hier Nostalgie?

## Die Realisation einer neuen Anthologie

**CLAUDE DELLEY**, Direktor der SUISA-Stiftung für Musik

*Zu den Aufgaben der SUISA-Stiftung für Musik gehört das Produzieren von Anthologien, die das kulturelle und insbesondere das musikalische Schaffen in unserem Land dokumentieren, sowie deren Veröffentlichung im In- und im Ausland. Seit 1991 hat die Stiftung in regelmässigen Abständen Produktionen mit vier CDs veröffentlicht, die das Schweizer Musikschaffen in den folgenden Musiksparten präsentieren: Blasmusik, Brass Bands, Chormusik, Jazz und Pop/Rock. Die Sammlung über Brass Bands, Harmonie- und Blasmusik ist bereits ein zweites Mal produziert worden mit Werken der Jahre 1991 bis 2005.*

Vor etwas mehr als zwei Jahren hat sich eine neue Arbeitsgruppe das Ziel gesetzt, im Jahr 2008 eine neue Reihe zu veröffentlichen, die einen Überblick über die Musik der 50er- und der 60er-Jahre verschaffen soll. Wir haben für diese Musik die Bezeichnung «nostalgisch» gewählt, ohne dass wir damit die Bedeutung «altmodisch» verbinden. Im Gegenteil. Diese Musik, die aus Tanzlokalen und den Programmen der Radiostationen längst verschwunden ist, vermag auch heute noch viele Erwartungen zu erfüllen.

Die von Reto Parolari (Komponist) präsierte Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Boris Mersson (Komponist), Kurt Brogli (DRS), Annamaria Malacrida (Schweizerische Landesphonothek), Marco Paltenghi (RTSI), Ralph Dahler (RSR), Stephan

Gfeller (Radiostudio Basel), Adrian Jordi (DRS), Walter Kuster (RTSI) und seit Kurzem Pierre Walder, der ein grosser Kenner der Musikszene jener Jahre ist. Ein grosser Verehrer dieser Musik ist auch Boris Mersson, der zweifellos zu den engagiertesten Komponisten und Interpreten der letzten Jahrzehnte zählt.

### Namhafte Kandidaten

Eine definitive Wahl der einzelnen Werke ist noch nicht getroffen worden. Es steht jedoch eine Vielzahl von namhaften Persönlichkeiten zur Auswahl, darunter Namen wie Cédric Dumont, Ferenc Farkas, Joseph Lauber, Boris Mersson, Claude Yvoire, Toni Leutwiler, Geo Voumard, Isidore Karr, Bob Engel, Urs Josef Flury, Hans Möckel, Robert Blum, Artur Beul, Paul Burkhard, Reto Parolari, Kurt Brogli und viele mehr.

### Unterstützung durch die SRG

Dieses Vorhaben wäre nicht zu verwirklichen ohne die grosszügige Unterstützung durch die SSR SRG idée suisse und dank dem besonderen Engagement von Herrn Marc Savary. Die Arbeiten sind im Gang, und es gilt, noch einen geeigneten Produzenten zu suchen, der sich für die Vermarktung dieser einmaligen Anthologie verantwortlich zeigt. Für den Direktor Claude Delley und den Projektleiter Claude Hübscher ist dies ein weiteres Projekt der SUISA-Stiftung für Musik, das einmal mehr mit viel Begeisterung koordiniert wird. ■



## Divoux und Oppenheim verlassen die SUISA

Nach elf Jahren verlässt **Cédric Divoux**, Abteilungsleiter Aufführungsrechte, Senderechte, Vergütungsansprüche (Lausanne), die SUISA und tritt auf den 1. November in die Direktion des Konservatoriums Lausanne über. Die Geschäftsleitung dankt Cédric Divoux für seine wichtigen Beiträge zur Entwicklung der SUISA und wünscht ihm für seine private und berufliche Zukunft das Beste.

**Roy Oppenheim**, der seit acht Jahren für die SUISA tätige Leiter der Abteilung Kommunikation, verlässt die SUISA auf Ende Oktober 2007, nachdem er schon vor einiger Zeit die übliche Schwelle zum Pensionierungsalter überschritten hat. Sein Nachfolger heisst **Martin Wüthrich**. Martin Wüthrich (41) ist ein ausgewiesener Experte im Bereich elektronischer Medien. Der aktive Musiker, zuletzt als Pressesprecher bei Cablecom und zuvor als Head of Communications beim Mobilfunkanbieter sunrise tätig, hält einen Master of Arts der Universität Zürich und ist Texter BR des Fachverbandes script.



Udo Jürgens mit Freddy Burger

## Freddy Burger mit LEA als bester Künstlermanager Europas geehrt

Lea ist nicht bloss ein Mädchenname, sondern auch ein heiss begehrter Preis im Showbusiness. Der LEA Live Entertainment Award ist eine Ehrung für die besten Künstlermanager. Anders als ECHO, Grammy oder MTV Award stehen bei LEA für einmal die passionierten Macher und Manager im Rampenlicht, die hinter jedem umjubelten Interpreten und jedem grossen Konzerterlebnis stehen.

Freddy Burger erhielt den LEA am 15. Februar 2007 in Hamburg für seine 30-jährige Zusammenarbeit mit dem erfolgreichsten deutschsprachigen Sänger, Komponisten und Entertainer Udo Jürgens. Wir gratulieren!



## 75 Jahre George Gruntz

**Er schreibt Opern, dirigiert Symphonieorchester, leitete die Berliner Jazztage, musiziert mit Beduinen und feiert das 35-Jahr-Jubiläum seiner Concert Jazz Band mit einer Konzertserie. Die SUISA gratuliert George Gruntz und wünscht, dass er der Schweizer Musikszene noch lange erhalten bleibt.**

«Gesellschaftliche Anerkennung ist mir sehr wichtig, aber es nützt ja nichts. Jazz ist und bleibt Subkultur, und da könnte man sich dreimal täglich aufhängen, wenn man nicht an diese Musik glauben würde», sagte der erfolgreichste Schweizer Jazzmusiker gegenüber der Schweizer Presse anlässlich der brillanten Galavorstellung im Basler Theaterfoyer zu seinem 75. Geburtstag. Jazz ist für Gruntz die humanste Form des Musizierens. Seine grosse, unvergleichliche Qualität liegt in der Improvisation. «Alle Beteiligten der Concert Jazz Band sind starke Persönlichkeiten, Individualisten, Solisten. Ich betrachte diese Musiker als Partner, denen ich Material gebe, damit sie improvisieren können.» Das Resultat dieser Zusammenarbeit mutet oft an wie Zauberei und Magie. Möge er noch lange musikalisches Neuland beschreiten, seine eigenen musikalischen Räume ausgestalten und mit seinem unverkennbaren Charisma die Zuhörerschaft in seinen Bann ziehen.

## Swiss Music Awards – IFPI prämiert Schweizer Top Acts

*Im Februar 2008 werden erstmals die Swiss Music Awards verliehen. Auf Initiative der IFPI Schweiz, des Dachverbands der Ton- und Tonbildträgerhersteller, gibt es ab 2008 jährlich zehn Auszeichnungen für besondere musikalische Leistungen.*

Der Swiss Music Award will sämtlichen Mitgestaltern der schweizerischen Chartszene eine Plattform geben und wird aus diesem Grund die internationalen Produktionen prämiieren, die im letzten Jahr die schweizerische Musiklandschaft am meisten geprägt und bereichert haben. Die IFPI macht darauf aufmerksam, dass Schweizer Künstler immer öfter Spitzenpositionen in den nationalen Charts belegen und auch im Ausland zunehmend an Einfluss gewinnen. Es sind folgende Auszeichnungen vorgesehen:

- Best Song National & International
- Best Album Rock/Pop National & International
- Best Album Urban National & International
- Best Album Dance National
- Best Newcomer National & International
- Best Videoclip National

Die Preisverleihung findet am 27. Februar 2008 im Zürcher Kaufleuten statt. Für weitere Informationen, aktuelle Hinweise und/oder Newsletter:  
[www.swissmusicawards.ch](http://www.swissmusicawards.ch)

## Koalition für die kulturelle Vielfalt

Coalition suisse pour la diversité culturelle  
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt  
Coalizione svizzera per la diversità culturale  
Coaliziun svizra per la diversidad culturala

Die Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt vereinigt Kulturorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und für die Kultur engagierte Persönlichkeiten. Sie setzt sich ein für die Förderung und den Schutz der kulturellen Vielfalt, die durch die internationale Handelsliberalisierung gefährdet ist.

Rund 80 Organisationen (darunter die SUISA), zahlreiche Persönlichkeiten und zusammen über 100 000 Mitglieder bilden die Koalition für die kulturelle Vielfalt. Ein 12-seitiges von der Koalition herausgegebenes Faltblatt beleuchtet die Thematik der bedrohten kulturellen Vielfalt in ihren verschiedenen Facetten und dient als Argumentarium. Die Broschüre «Auf dem Weg zum weltweiten Schutz der kulturellen Vielfalt» kann bezogen werden bei [info@coalitionsuisse.ch](mailto:info@coalitionsuisse.ch).

## Wettbewerb «Ein Lied für München»

**Aus Anlass des 850. Geburtstags der Stadt München wird ein Kompositionswettbewerb ausgeschrieben. Der Siegertitel wird im Fernsehen vorgestellt und auf einem Tonträger veröffentlicht.**

Die Stadt München feiert 2008 ihren 850. Geburtstag. Das Motto lautet «Brücken bauen». Wer Brücken baut, verbindet Gegensätzliches.

München gilt als eine der lebenswertesten Städte der Welt. Ein Lied für München soll all dies zum Ausdruck bringen, musikalisch und im Text. Mit einer Einladung an alle Komponisten und Textdichter sollen neue Lieder über und für München entstehen. Die Siegertitel werden im Fernsehen vorgestellt.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Die Länge der Kompositionen darf drei Minuten nicht übersteigen.
- Es können sowohl getextete als auch instrumentale Werke eingereicht werden.
- Der Text muss in deutscher Sprache oder einem deutschen Dialekt abgefasst sein.
- Werke aus dem Nachlass verstorbener Komponisten und Textdichter sind nicht zugelassen.
- Einsendeschluss ist der 12. Januar 2008.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare sind erhältlich bei [arge@grandprixdervolksmusik.tv](mailto:arge@grandprixdervolksmusik.tv)

## Von «Guide Musical Suisse» und «Swiss Music Guide»



Mit dem Versand des INFO I/07 informierten wir über den vom Verlag Mediacom Diffusion Sàrl in Lausanne jährlich herausgegebenen SWISS MUSIC GUIDE. Auch die SUISA-Stiftung für Musik produziert seit über einem Jahrzehnt jährlich ein SCHWEIZER MUSIK-HANDBUCH (GUIDE MUSICAL SUISSE). Zurzeit laufen Gespräche zwischen beiden Herausgebern mit dem Ziel, künftig einen gemeinsamen SWISS MUSIC GUIDE herauszugeben.

## Studienpreis 2008 der Kiefer Hablitzel Stiftung

Die Kiefer Hablitzel Stiftung unterstützt Instrumentalisten, Komponisten und Dirigenten bei der Weiterführung oder dem Abschluss ihrer Studien im In- und im Ausland. Anmeldeschluss für das Vorspiel vom März 2008 ist der 3. November 2007. Weitere Informationen unter [www.kieferhablitzel.ch](http://www.kieferhablitzel.ch).



## Nachruf Thomas Hösli (1965–2007)

von Poto Wegener

Luzerns prägnanteste Rockstimme ist verstummt. **Hösli** starb am 23. August 2007 im Alter von 42 Jahren an Lungenkrebs. Dem nationalen Publikum wurde Hösli in den 80er-Jahren bekannt, als Gitarrist und Sänger des legendären Ska-Punk-Trios Stevens Nude Club. 1997 gründete er zusammen mit Ricardo Regidor das Duo Hösli und Ricardo, das mehrere CDs mit deutschsprachigen Chansons veröffentlicht hat.

Hösli lässt sich nicht auf den Musiker Hösli reduzieren. Er war Bühnenschmied, Querdenker, Initiator für die Kultur und Motivator für die Kulturschaffenden. Neben seiner unverwechselbaren Stimme war sein Markenzeichen die Ironie, bis zuletzt. Die Gedenkfeier nach seiner Beisetzung wurde mit dem deutschsprachigen Song zur Trickfilmserie «Der rosarote Panther» untermalt: «Wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät? Stimmt es, dass es sein muss, ist für heute wirklich Schluss? Heute ist nicht alle Tage, ich komm wieder, keine Frage.» Hösli, du wirst uns fehlen.

Foto: Hösli und Ricardo

## Nachruf Theophil Hug-Ruh (1910–2007)

Am 27. Mai ist unser Ehrenmitglied **Theophil Hug-Ruh** im Alter von 97 Jahren in Adliswil verstorben. T. Hug-Ruh war von 1963 bis 1987 Mitglied des Vorstandes und zeitweise auch Vizepräsident der SUISA. Noch 1983 verfasste er ein bemerkenswertes Buch über seinen Vater Emil Ruh, der ein bedeutender Komponist, Dirigent und Musikverleger war (1908–1983 – 75 Jahre Musikverlag, Geschichte des Musikverlags von Emil Ruh, 1983).



## Nachruf: Ernst Haefliger (1919–2007)



Der Schweizer Tenor **Ernst Haefliger** ist am 17. März 2007 im Alter von 87 Jahren gestorben. Er erlag in seinem Geburtsort Davos einem akuten Herzversagen. Haefliger studierte in Zürich Gesang und Geige und war einer der bekanntesten Oratorien- und Liedsänger des 20. Jahrhun-

derts. Von Anbeginn seiner Karriere war Haefliger ständiger Gast an den Festspielen von Salzburg, Glyndebourne, Luzern. Seine Interpretationen des Evangelisten in den Bach-Passionen gelten als exemplarisch.

Als Opernsänger war Haefliger von 1943 bis 1952 Ensemblemitglied am Opernhaus Zürich, in den Jahren 1952 bis 1972 war er als erster lyrischer Tenor an der Deutschen Oper Berlin tätig. Dort sang er sowohl alle Mozart-Partien als auch den Hans in Smetanas «Verkaufte Braut». Unter der Leitung von Ferenc Friczay spielte Haefliger bei der Deutschen Grammophon zahlreiche Mozart-Opern und Beethovens «Fidelio» ein, unter Leitung von Bruno Walter Mahlers «Lied von der Erde» bei Columbia Records. Seine Aufnahmen wurden vielfach ausgezeichnet. Die Musikkritik lobte sein unverwechselbar silbriges Timbre und sein einzigartiges Gestaltungsvermögen.

Viele Jahre lehrte Haefliger als Professor für Gesang an der Musikhochschule in München. Nach seiner Emeritierung vermittelte er seine Belcanto-Technik unzähligen Studenten und liess 2006 dem Gesangswettbewerb «Concours Ernst Haefliger» seinen Namen.

## Erinnerungen an einen grossen Musiker – Nachruf Cedric Dumont (1916–2007)

von Reto Parolari



Die Schweizer Unterhaltungsmusik hat einen ihrer Grossen verloren: **Cedric Dumont**, kurz CD genannt, starb nach langer Krankheit am 23. Mai 2007 in Küsnacht. In Hamburg als Sohn des Schweizer Konsuls geboren und aufgewachsen, studierte CD an der Universität in Zürich

Musikwissenschaft, Philosophie und Kunstgeschichte sowie am Zürcher Konservatorium Dirigieren, Komposition und Cello. Entscheidend für seine Karriere war die Idee, für das Medium Radio ein «Mehrzweck-Orchester» aufzubauen. 1946 gründete Dumont mit nur zwölf Musikern das Radioorchester Beromünster, dessen Aufnahmen immer noch täglich eingesetzt werden. Alle Musiker beherrschten mehrere Instrumente. Nur so war es möglich, eine breite musikalische Palette anzubieten. CD schrieb einen Grossteil der Arrangements und Kompositionen selbst. Zahlreiche Erkennungsmelodien des Schweizer Radios stammten aus seiner Feder.

Aus dem Radioorchester bildeten sich mehrere Unterensembles, die dem Schweizer Radio durch ihre Exklusivaufnahmen eine spezielle Note gaben. Dumont hatte mit fast allen Grössen der Szene Kontakt, viele von ihnen entdeckt oder populär gemacht. So gaben sich beim legendären Unterhaltungsorchester Künstler wie Lys Assia, Vico Torriani, Juliette Gréco, Gilbert Bécaud oder Charles Aznavour die Türklinke in die Hand. Mit seinem Pianisten Bert Kaempfert und Konzertmeister Herbert Rehbein begründete CD den weltberühmten «Knackbass-Sound», was Kaempfers und Rehbeins kompositorische Weltkarriere beschleunigt hat.

CD war nicht nur ein herausragender Musiker und Arrangeur, er war auch Showman und Lehrmeister, der unter anderem meinen eigenen Werdegang geprägt hat. Bis vor Kurzem dirigierte er auch klassische Konzerte und war überhaupt ein unglaublich fleissiger Schaffer. Mit seinem Tod ist ein Kapitel Schweizer Unterhaltungsmusik zu Ende.

Die neue Schall- und Laserverordnung

## Mehr Musik, weniger Lärm

POTO WEGENER

**Unheilbare Gehörschäden, Tinnitus (Ohrenpfeifen) oder eine Lärmüberempfindlichkeit sind mögliche Folgen von lauter Musikbeschallung. Damit das Publikum an Konzerten nicht der Willkür des Tontechnikers ausgesetzt ist, gibt es seit 1996 die eidgenössische Schall- und Laserverordnung, die Grenzwerte bei Veranstaltungen mit verstärkter Musik vorschreibt. Seit dem 1. Mai 2007 gelten aktualisierte Werte.**

Die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen betrifft alle Veranstaltungen mit elektroakustischer Musik, ob in Konzertlokalen oder bei Open Airs. Nicht geregelt sind der private Konsum von Musik (etwa mittels MP3-Playern, Walkman und ähnlichen Geräten) sowie das private Musizieren.



### Grenzwerte – Grundsatz: 93 db (A)

Im Grundsatz bestimmt die Verordnung, dass die Schalleinwirkung auf das Publikum den Grenzwert von 93 db (A)<sup>1</sup> nicht überschreiten darf, wobei die 93 db (A) als Mittelwert während einer Stunde zu verstehen sind. Der Mittelwert gilt deshalb, weil neben der Lautstärke auch die Dauer der Beschallung für Gehörschäden ausschlaggebend ist.

### Grenzwerte – Ausnahmen: 96 db (A), 100 db (A)

Ausnahmsweise können Anlässe mit einem Stundenmittelwert von 96 oder 100 db (A) (entspricht einem Presslufthammer in 10 Meter Abstand) durchgeführt werden. Dies ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Verboten sind Veranstaltungen mit mehr als 93 db (A), die ausschliesslich für Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren bestimmt sind, wie Schülerdiscos, Kindervorstellungen und -konzerte.

### Kantonale Kontrolle

Bei der SLV handelt es sich um einen eidgenössischen Erlass. Der Vollzug jedoch obliegt den Kantonen, was zu unterschiedlich hohen Anforderungen an die Veranstalter führen kann. Wichtig: Die Kontrollen der Behörden sind nicht von einer Reklamation von Anwohnern oder Gästen abhängig. Findet eine Messung der Immissionen statt, gehen die Kosten zu Lasten des Veranstalters – unabhängig davon, ob eine Verletzung des Grenzwerts vorliegt oder nicht (gemäss Umweltschutzrecht trägt der Verursacher einer Immission die Kosten für die behördlichen Massnahmen).

Ergibt eine Messung ein Überschreiten des Grenzwertes, reichen die Folgen von Ermahnung des Veranstalters über Busse oder Abbruch der Veranstaltung bis zum Entzug der Betriebsbewilligung. Weiter riskiert der Verantwortliche Schadenersatzansprüche durch Zuhörer, die eine Schädigung des Gehörs erlitten haben.

### Im Konzertvertrag festhalten

Die Verantwortung für die Einhaltung des Grenzwerts liegt beim Veranstalter, ein Inkasso der Busse bei der Band wäre für die Behörden zu umständlich. Deshalb muss sich der Organisator eines Konzertes absichern. Bereits im Konzertvertrag sollte auf die Schall- und Laserverordnung und den geltenden Grenzwert aufmerksam gemacht werden. Die Wichtigkeit der Einhaltung dieser Limite kann durch die Vereinbarung einer Konventionalstrafe für die Band deutlich gemacht werden.

### Weitere Informationen:





















[www.suva.ch](http://www.suva.ch)

[www.bag.admin.ch/slv](http://www.bag.admin.ch/slv)

[www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.49.de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.49.de.pdf) (Verordnungstext) ■

<sup>1</sup>Abkürzung für Dezibel, die Angabe db (A) bezieht sich auf einen genormten (bei tiefen und hohen Frequenzen stark abfallenden) Frequenzgang als Bewertungskurve

## Die neuen Grenzwerte im Überblick

SCHALLPEGEL / DAUER DER VERANSTALTUNG	93-96 DB (A)	96-100 DB (A) BIS ZU 3 STD.	96-100 DB (A) MEHR ALS 3 STD.
<b>Voraussetzung</b>			
Die Immissionen dürfen den Pegel von 96 db (A) bzw. 100 db (A) nicht übersteigen.			
Der Maximalpegel (= LAFmax) von 125 db (A) darf während der gesamten Dauer der Veranstaltung nicht überschritten werden.			
Dem Publikum muss ein Gehörschutz gratis angeboten werden.			
Der Veranstalter muss den Schallpegel während der ganzen Dauer der Veranstaltung mit einem Schallmessgerät überwachen.			
Das Publikum muss im Eingangsbereich der Veranstaltung deutlich sichtbar auf folgende Punkte hingewiesen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>den Maximalpegel von 96 db (A) bzw. 100 db (A);</li> <li>die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel sowie die Zunahme dieser Gefahr mit der Dauer der Immissionen.</li> </ul>			
Die Daten der Schallüberwachung sowie weitere Angaben (Messort, Ermittlungsort und Pegeldifferenz) müssen 30 Tage aufbewahrt und auf Verlangen der Vollzugsbehörde eingereicht werden.			
Dem Publikum ist eine sog. «Ausgleichszone» zur Verfügung zu stellen. Dabei gelten folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>der Schallpegel darf in der Ausgleichszone 85 db (A) nicht übersteigen;</li> <li>die Zone muss mindestens 10 % der Fläche der Veranstaltung umfassen;</li> <li>die Zone muss klar gekennzeichnet und jederzeit frei zugänglich sein.</li> </ul>			
Meldepflicht: Der Veranstalter muss der Vollzugsbehörde die Veranstaltung mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich melden, unter Angabe von <ul style="list-style-type: none"> <li>Ort und Art der Veranstaltung;</li> <li>maximalem Schallpegel;</li> <li>Datum, Beginn und Dauer der Veranstaltung;</li> <li>Name und Adresse des Veranstalters;</li> <li>Name und Erreichbarkeit der verantwortlichen Person an der Veranstaltung;</li> <li>Plan des Veranstaltungsortes mit Lage, Grösse und Kennzeichnung der Ausgleichszone (nur für Konzert mit 100 db [A] mit mehr als 3 Stunden Dauer).</li> </ul>			



## Initiative Jugend + Musik lanciert

ANDREAS WEGELIN

Der Musikrat will obligatorischen Musikunterricht und Talentförderung in der Schweiz gesetzlich verankern. Die SUISA unterstützt die Initiative.

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative soll «die musikalische Bildung in der Schweiz aus ihrem Schattendasein geführt werden». Ein neuer Verfassungsartikel soll festlegen, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung fördern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen: «Der Bund legt Grundsätze fest für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter».

Geht es nach den Initianten, so werden Kinder und Jugendliche im obligatorischen Schulunterricht einen Musikunterricht

erhalten, der in der Qualität dem Unterricht in andern Fächern entspricht. Auch würden musikalische Begabungen besonders gefördert werden.

Hinter der Initiative steht der Schweizer Musikrat, Dachverband von 60 Musikorganisationen und -verbänden mit gesamt 1/2 Million Mitgliedern. Bis Dezember 2008 müssen mindestens 100 000 gültige Unterschriften vorliegen. Unterstützen Sie die Initiative mit Ihrer Unterschrift. **Ein Unterschriftenbogen liegt diesem SUISAinfo bei.** Weitere können beim Haus der Musik, 5000 Aarau, bestellt oder unter [www.musikinitiative.ch](http://www.musikinitiative.ch) ausgedruckt werden. ■

## Vergütungsansprüche an die USA mittels ASCAP Awards

**Urheberrechtsvergütungen aus den USA: SUISA-Mitglieder, deren Werke zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 30. September 2007 in den USA aufgeführt oder gesendet werden, sind aufgefordert, am ASCAP International Awards Program teilzunehmen.**

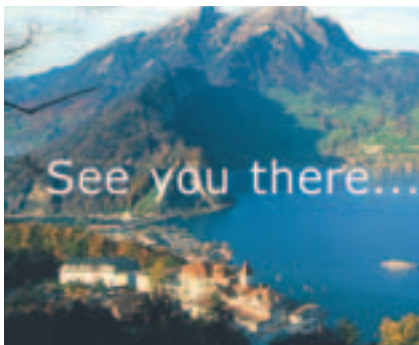
POTO WEGENER

Nur ganz wenige SUISA-Mitglieder erhalten Urheberrechtsvergütungen aus den USA. Der Grund liegt beim angewandten Stichproben-System: Um den Inkassoaufwand so gering wie möglich zu halten, erfassen die amerikanischen Gesellschaften nur die einträglichen Veranstaltungen und vernachlässigen kleinere. Zudem verteilen sie fast die gesamten eingekommenen Vergütungen auf einen kleinen, mit statistischen Methoden erhobenen Bruchteil der Programme der Sendeunternehmen.

Das von der amerikanischen Gesellschaft ASCAP jährlich ausgeschriebene ASCAP International Awards Program für Mitglieder ausländischer Schwesergesellschaften dient dazu, die Vergütungsansprüche nichtamerikanischer Urheber zu erheben. Teilnehmen können alle SUISA-Mitglieder, deren Werke zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 30. September 2007 in den USA aufgeführt werden oder wurden.

Keinen Anspruch auf Vergütung haben Verleger oder Erben verstorbener Mitglieder. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Mitglieder, die für diesen Zeitraum von der ASCAP mehr als 25 000 US \$ erhalten.

Mitglieder mit Ansprüchen an die ASCAP sind gebeten, bei Poto Wegener, Urheberabteilung der SUISA Zürich, ein Teilnahmeformular anzufordern. Die ausgefüllten Formulare müssen bis spätestens 31. Dezember 2007 zurückgeschickt werden. ■



7. Musiksymposium Fürigen, 15./16. Juni 2007

## Wer Musik macht, hat mehr vom Gehirn

Am 15. und 16. Juni 2007 fand in Fürigen zum 7. Mal das praxisorientierte Musiksymposium statt. Der Anlass wurde wiederum von der SVMV (Schweiz. Vereinigung der Musikverleger) und die ASMP (Association of Swiss Music Producers) organisiert, unterstützt durch IFPI und die SUISA-Stiftung für Musik.

**ROY OPPENHEIM**

Das diesjährige, siebte Seminar stand unter dem Motto «And the bits go on». Das Musiksymposium, das jeweils als Seismograf der Schweizer Musikbranche dient, brachte eine Bestandsaufnahme. Die Teilnehmerzahl hat sich in den letzten Jahren auf 100 Personen eingependelt. Den Einstieg in das zweitägige Symposium bildete die Keynote von Prof. Dr. Lutz Jäncke (Universität Zürich). Seine Präsentation «Wer Musik macht, hat mehr vom Gehirn» zeigte eindrücklich die positiven Veränderungen der Gehirnmasse von musizierenden Menschen auf.

Die folgenden Referate und Diskussionen des zweitägigen Symposiums standen im Zeichen eines grundlegenden Wandels. Das Ende der physischen CD wurde erneut prognostiziert. Internetpiraterie, DRM, Mainstream versus Spartenmusik, Firmenfusionen – kaum ein aktuelles Thema wurde ausgespart. Das Symposium war eine attraktive Mischung aus aktuellen und zukunftsweisenden Themen. Ein besonderes Zeichen der Wertschätzung setzte Christine Egerszegi-Obrist, Nationalratspräsidentin und Vorsitzende der parlamentarischen Gruppe für Musik, durch ihre Teilnahme am Schlusspodium. ■

Foto: Silvan Bucher



## Singer/Songwriter Award für IVO

*Der Innerschweizer IVO hat im Bereich Pop/Rock den internationalen Singer/Songwriter Award gewonnen. IVO, der bereits einige Hits im Radio herausgebracht hat, konnte mit seinem hervorragenden Song «Hold on» die Jury von seinem musikalischen Schaffen überzeugen.*

Hinter den Singer/Songwriter Awards steht die Organisation «we are listening», die Künstler mit Potenzial international fördert. Die Jury besteht aus verschiedenen Musikproduzenten aus den USA, Deutschland, England und Italien.

Weitere Infos unter

[www.wearelistening.org](http://www.wearelistening.org)

[www.ivo.cd/justmusic.ch](http://www.ivo.cd/justmusic.ch) ■



## *m4music 2008*

6. bis 8. März 2008

m4music hat sich als wichtigster Treffpunkt der Schweizer Popmusikszene etabliert. Die nächste Ausgabe findet vom 6. bis 8. März 2008 im Zürcher Schiffbau statt. Das vom Migros-Kulturprozent organisierte Festival besteht aus dem Clubfestival mit spannenden Konzerten, dem Nachwuchswettbewerb «Demotape Clinic» und der Conference mit Podiumsdiskussionen und Workshops. Die SUISA ist voraussichtlich wiederum als Partnerin dabei.

m4music ist der ideale Ort, um Kontakte im Musikbusiness zu pflegen und neue Künstler kennen zu lernen. 2007 haben über 400 Fachleute – Journalisten, Künstler, Managements, Labels, Veranstalter – bei m4music teilgenommen. [www.m4music.ch](http://www.m4music.ch)



## *Musikmesse Frankfurt 2008*

12. bis 15. März 2008

Die Musikmesse Frankfurt hat sich zur grössten Fachmesse für Musikinstrumente, Musiksoftware und Computerhardware, Noten und Zubehör entwickelt. Angeschlossen an die Musikmesse ist die ProLight + Sound, die Messe für Licht- und Tontechnik. Die SUISA-Stiftung für Musik stellt wiederum zusammen mit der SUISA den Verlegern einen Gemeinschaftsstand zur Verfügung. Musikverleger, die sich für eine Teilnahme an der nächsten Messe interessieren, wenden sich an die SUISA-Stiftung für Musik, Tel. 032 725 25 36, E-Mail: [info@fondation-suisa.ch](mailto:info@fondation-suisa.ch). Allgemeine Informationen zur Messe finden Sie unter [www.musikmesse.de](http://www.musikmesse.de).



## *midem 2008*

27. bis 31. Januar 2008

Wie in den vergangenen Jahren wird die Schweiz erneut mit einem Gemeinschaftsstand an der MIDEM in Cannes, dem weltweit wichtigsten Messeort des Musikbusiness, vertreten sein. SUISA, die SUISA-Stiftung für Musik und IFPI Schweiz bieten den Schweizer Musikverlegern und -Produzenten die Möglichkeit, zu interessanten Konditionen als Mitaussteller an der Messe aufzutreten. Der Anmeldeschluss für Firmen ist der 16. November 2007, für Privatpersonen der 30. November 2007. Auskünfte zum Gemeinschaftsstand erteilt Claudia Kempf, Tel. 044 485 65 25, E-Mail: [claudia.kempf@suisa.ch](mailto:claudia.kempf@suisa.ch). Informationen zur Messe finden Sie unter [www.midem.com](http://www.midem.com).

### Wichtige Termine

27.–31. 1. 2008	<b>midem 2008</b>
6.–8. 3. 2008	<b>m4music, Zürich</b>
12.–15. 3. 2008	<b>Musikmesse Frankfurt</b>
23./24. 5. 2008	<b>Musiksymposium Fürigen</b>
21. 6. 2008	<b>Generalversammlung SUISA, Bern</b>